

# Checkliste

## Zulassung: Diplom-/Bachelor-/Masterstudien

Studienabteilung  
+43-1-71133 DW 2061, 2062, 2065, 2068  
studien@uni-ak.ac.at

### 1. Positive Absolvierung der Zulassungsprüfung

Bestätigung hierüber liegt in der Studienabteilung auf, Sie müssen selbst nichts mitbringen.

### 2. Antrag auf Zulassung

wird innerhalb der jeweiligen Zulassungsfrist eingebracht. Hierfür müssen Sie persönlich mit nachstehend angeführten Unterlagen sowie dem ausgefüllten Meldungsblatt in die Studienabteilung kommen:

- Gültiges Reisedokument\* oder Staatsbürgerschaftsnachweis\* in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis\*
- Zeugnis der höchsten abgeschlossenen Bildungsstufe\*, konkret erforderlich:
 

<i>Architektur</i>	<i>abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium der Architektur, welches gemeinsam mit dem Masterstudium den Erfordernissen des Art. 46 der Richtlinie 2005/36/EG entspricht</i>
<i>Art &amp; Science</i>	<i>abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium aus den Bereichen Bildende Kunst, Medienkunst, Design, Architektur, Technik, Natur-, Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaften</i>
<i>Cross-Disciplinary Strategies</i>	<i>österreichische Reifeprüfung oder gleichwertiger Abschluss</i>
<i>Industrial Design</i>	<i>österreichische Reifeprüfung oder gleichwertiger Abschluss</i>
<i>Lehramtsstudium</i>	<i>österreichische Reifeprüfung oder gleichwertiger Abschluss</i>
<i>Social Design</i>	<i>abgeschlossenes Bachelor- oder gleichwertiges Studium</i>
<i>TransArts (Master)</i>	<i>abgeschlossenes einschlägiges Studium im Umfang von mind. 180 ECTS oder abgeschlossenes künstlerisches Masterstudium im Umfang von mind. 120 ECTS an einer Kunstuniversität oder an einer gleichwertigen Bildungseinrichtung</i>
- Studienblatt\*\*/\*\*

#### HINWEISE

- Falls von einer österreichischen Universität oder Pädagogischen Hochschule bereits eine **Matrikelnummer** vergeben wurde, ist diese bei der Meldung zum Studium unbedingt anzugeben und beizubehalten. Als Nachweis darüber gilt in erster Linie das Studienblatt.
- Die **Zulassung zu derselben Studienrichtung** an verschiedenen österreichischen Universitäten ist unzulässig.
- Fremdsprachigen Zeugnissen sind **beglaubigte deutsche oder englische Übersetzungen** anzuschließen.
- Je nach Ausstellungsland ist auch eine Beglaubigung der Dokumente erforderlich – siehe [http://dieangewandte.at/bewerbung\\_ausland](http://dieangewandte.at/bewerbung_ausland)

Aufgrund des Antrags auf Zulassung erhalten Sie:

- einen Zahlschein mit den Daten zur Überweisung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages
- Login-Daten zur Angabe statistischer Informationen\*\*\*

### 3. Zahlung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages

innerhalb der am Zahlschein ausgewiesenen Frist auf das Konto der Universität. Die Angabe der am Zahlschein ausgewiesenen Kundendaten ist bei der Einzahlung unbedingt erforderlich.

#### **Eingabe statistischer Daten\*\*\***

muss online erledigt werden – Login-Daten entnehmen Sie dem Statistik-Blatt, welches bei der Studienzulassung ausgehändigt wurde.

### 4. Zulassung

Studierendenausweis, Studienblatt sowie Studienbestätigungen erhalten Sie in der Studienabteilung ab ca. fünf Tage nach der Überweisung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages.

Mitzubringen sind:

- gültiger Lichtbildausweis\*
- Passfoto

\* Alle angeführten Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen

\*\* nur relevant wenn Sie bereits ein Studium an einer österreichischen Universität oder Pädagogischen Hochschule betreiben/betrieben haben

\*\*\* nur relevant wenn Sie zum ersten Mal ein Studium an einer österreichischen Universität aufnehmen